

## Protokollauszug

### Der 2. Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Januar 2017, 18.00 bis 20.30 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer  
Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Wolfgang Oehri
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung vom 11. Januar 2017

---

#### Feuerwehr / Anschaffung Tanklöschfahrzeug - Auftragsvergabe

Aufgrund der notwendigen Investitionen und Ersatzanschaffungen hat die Freiwillige Feuerwehr Gamprin-Bendern für den Zeitraum 2013 – 2023 einen Mehrjahresplan für die geplanten Anschaffungen ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich am 3. Oktober 2012 ausführlich mit diesem Plan befasst und hat diesen zur Kenntnis genommen.

Gemäss Mehrjahresplan steht nun in den Jahren 2017 und 2018 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges an. Feuerwehrkommandant Gerold Kind und Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Remo Kind waren am 15. Juni 2016 zu Gast im Gemeinderat und informierten über die geplante Anschaffung sowie das Ausschreibungsverfahren.

Die Ausschreibung ist im November des vergangenen Jahres erfolgt. Es haben drei Anbieter die Submissionsunterlagen angefordert. Es ist lediglich ein Angebot mit zwei Varianten bis zum Eingabetermin eingetroffen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Der Auftrag zur Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges (Ersatzanschaffung) wird zum Preis von CHF 564'919.- an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Bodenkaufangebot Parz. Nr. 777 – Definitive Beschlussfassung**

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Kauf des Grundstückes Nr. 777 mit 1144 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 127'240.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 127'240 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Familienhilfe Liechtenstein / Abschluss einer Leistungsvereinbarung**

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig. Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u.a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein ist per Ende 2015 ausgelaufen. Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart.

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des ASD, des Krankenkassenverbands und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann.

Antrag: Der Gemeinderat fast folgenden Beschluss:

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V. betreffend die Erbringung von Dienstleistungen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 31. Januar 2017

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

